





Schreiben

bes Konigl. Groffanglers

Frenherrn v. Carmer Excellenz

an

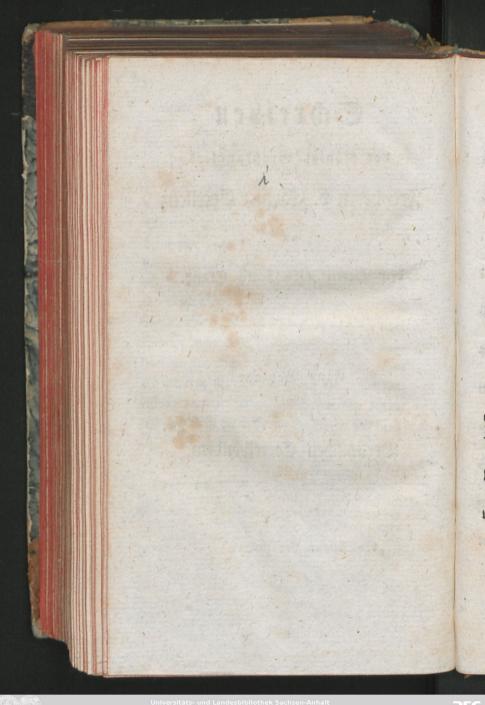
ben herrn Kriegsrath Crant.

Eine Benlage

au ber

Berkinischen Correspondenz.

Berlin, ben August Mylius 1782.





Vorerinnerung des Herausgebers.

Man hat geglaubt, sich um bas hiesige Publikum verdient zu machen, wenn man von diesem vortrestichen 1

Schreiben, fatt ber mehreren fchriftlis chen Ropien, die schon bavon in Berlin circuliren, ihm eine gebruckte lie-Der erhabene Verfas fer wird es ber guten Absicht verzeiben, und herr Crang - fann es auch nicht übel nehmen, daß man seinem im funften Stuck ber Berlinischen Correspondenz G.67 gemelbeten Borfaß, bies fes Schreiben zu seiner Beschamung befannt

5

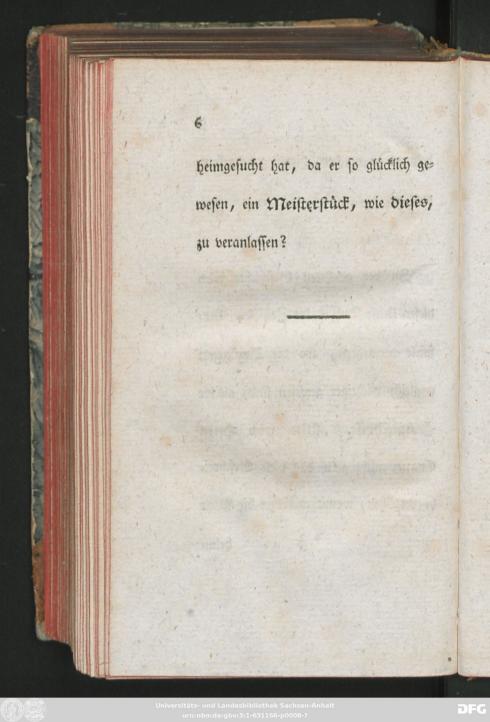
1

6

bekannt zu machen, hiemit zuvorgekonte men ist.

In der gelehrten Geschichte wird dieser kleine Aufsah die Zahl der Benspiele vermehren, wo die Zeylagen ungleich wichtiger gewesen sind, als die Zauptschrift. Wer wird Herrn Cranz nicht gern das viele Geschreis be verzeihen, womit er bisher die Welt

beim=



Hochebelgebohrner Herr Mriegestath.

Ew. Hochedelgeb. fordern mich in Ihrem Schreiben v. zoten m. p. auf, Ihnen über Ihre letzten Schriften meine Meinung zu sagen, und ich finde mich um so geneigter solches zu thun, da ich wünschte, daß Sie von der Ihnen allergnädigst accordirten Censur-Freiheit einen Gebrauch, der Ihren

nen Ehre brachte und dem Publiko nute-

Sie haben es in ben bisher erschiene= nen Blattern mit ber Landes-Religion und ben Landes Gesegen ju thun, und lachen darinn über die Geschichte und Lehrsate der einen, fo wie über gewiffe Berordnungen ber andern. Dief thut fein Mann, bem fein Baterland und feine Deben = Menfchen lieb find. Er weiß, daß Religion und Gefete bie einzigen Grundfesten aller Rube, Ordnung und Sicherheit im Staat ausmachen. Wenn er alfo auch Grethus mer und Unschicklichkeiten darinn anzutrefs fen glaubt, und Beruf fuhlt, folches of fentlich ju fagen, fo wird er in bem ernften, gefet=

gefetten und bescheibenen Zone, ber Babr= beits : Liebe und rechtschaffenes Beftreben nach Aufflarung und Berbefferung bezeich= net, feine Bemerfungen und Reflerionen bem Sachfundigen Publifo vorlegen, welches fie ju prufen und zu wurdigen fabig ift, nie aber wird er es fich erlauben, die Res ligion und die Befete feines gandes mit bitterm Spott in fliegenden Blattern ans autaften, die ihrem gewöhnlichen Schieffal, ja felbft ibrer Beftimmung nach, nur bem großen Saufen in die Sande fallen, und Diefem feinen weitern Ruten ftiften, als bag er iere gemacht und verleitet mird, über alles ohne Unterschied, was Gefet und Religion beißt zu lachen, und mit bem außerften Leichtsinn in feinen Sitten, einen alei=

gleichen Grad beffelben in feinen Grunds fagen zu verbinden.

Werden aber foldbergestalt die feste= ften Bande ber burgerlichen Gefellichaft aufgelößt, wird dem gemeinen Mann bass jenige, was er bisher als die Richtschnur feiner Sandlungen verehrti hat, aus den Banden genommen, und wird ihm nicht ju gleicher Beit ein andrer Leitfaben geges ben, der ihn auf richtigern und sichern Wegen zu bem Biele feiner moralischen Be= ftimmung fuhrt, fo ift ber Schaben, ben ein folder unbedachtsamer Schriftsteller anrichtet, gewiß unerfetlich. Mit eis nem Wort: der wahre Philosoph und tugendhafte Weltburger muß die Berfassung

fassung seiner Nation in allen ihren Theis len respektiren.

Sie fpotten in Ihrer Korrefpondeng über den Urtels-Fasser in der Rosenfeldschen Ga= che; auch diefer Spott ift nicht nur außerft un= bedachtsam, sondern auch völlig unverdient. Denn billig batten Gie fich erinnern follen, daß der Richter nicht da ift, um über die Befege ju urtheilen, fondern nach ben Ges fegen ju fprechen; und daß der auf die Eri= minal Dronung verendete Richter pflichts widrig bandeln wurde, wenn er mit Benfeit= fegung berfelben, einen Beccaria zur Quels le feiner Entscheidungen machen wollte. Gie hatten fich ferner belehren follen, daß bas Lafter ber beleidigten Majeffat, wel= ches von dem Sochverrath wohl zu unterfchei= scheiben ist, allerdings auch mit Worten begangen werden könne, und daß wenn S. R. Maj. nach höchst Dero außerordentzlichen Großmuth, und nach dem Ihro als Souverain allein zukommenden Begnadizgungs Rechte, Verbrechen dieser Art verzeihen, solches den Richter nicht dispensizre, sie nach den Gesetzen zu untersuchen, und auf deren Bestrafung zu erkennen. Ich darf übrigens nicht erst erinnern, daß Sie sich von dem eigentlichen Verbrechen des Rosenseld nunmehr wohl näher werz den informiret, und Ihre deskalls beganz gene Uebereilung selbst eingesehen haben.

Bey denjenigen Stellen Ihrer Schrifs ten, welche gewisse Ausschweifungen der Wolluft Wolluft betreffen, will ich mich nicht weits lauftig aufhalten. Gie muffen es felbft fublen, wie unschicklich es fen, bergleichen Lafter, Die Die gemeinfte Bescheidenheit ju nennen verbietet, in fliegenden Blattern mit einem leichtfinnigen, wigig fenn follenden, und wohl gar nach Empfehlung lautenden Tone ju behandeln, der ju meis ter nichts dienen fann, als bie Reugier bes jungern und unerfahrnen Theiles ber Lefer ju erregen, ihre Phantafie mit der= gleichen Bilbern befannt und vertraut ju machen, dadurch die von einer guten Er= giehung eingepflanzte Schaam, die mach: tigfte Schutwehr reiner Sitten, nach und nach zu erfticken, dem Triebe zur Wolluft und dem Gindrucke der Berführung Raum zu verschaffen, und badurch Laster noch mehr zu verbreiten, welche jetzt schon auf die Population und den davon abhangens den Wohlstand des Staats nur allzu nachs theiligen Einfluß haben.

Enblich muß ich Sie noch warnen, in Ihren Schriften über Materien, die in das Verhältniß des Staats gegen seine Nachbarn Einstuß haben, mehr Behutsamsfeit zu beobachten. Was würden Sie wohl zu Ihrer Vertheidigung sagen können, wenn Sie darüber zur Verantwortung gesogen würden, daß Sie wenigstens einen Theil der von einem benachbarten Hofe getroffenen Veranstaltungen unter dem Nasmen von Charlatanerien öffentlich angefüns diget haben?

Ich schließe übrigens mit dem Wunssche: daß Sie die von Sr. R. Majestät höchst selbst Ihnen ertheilte Warnung in Ihren fünftigen Schristen beständig vor Augen haben, und wenn Sie Vorurtheil und Thorheit geißeln wollen, Ihre Hiebe nicht auf Grundsätze und gute Sitten falsten lassen, welchen ich die Versicherung benfüge, daß ich alsdenn jederzeit seyn werde 2c.

. Em. 2c.

Berlin ben 3ten Decbr. 1782.

